



Merkblatt zum Antrag des Arbeitsauftrages der Abschlussprüfung für Technische systemplaner/-in Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik

Vorbemerkung

Grundlage für die Durchführung des Prüfungsbereiches Arbeitsauftrag sind die nach der aktuellen Verordnung über die Berufsausbildung für den Beruf Technischer Produktdesigner/-in Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion unter § 8 Abs. 3 aufgeführten Inhalte.

Formale Voraussetzungen für den betrieblichen Arbeitsauftrag

Für die Durchführung und Dokumentation eines Arbeitsauftrages ist der zeitliche Rahmen von max. 40 Stunden festgelegt.

- Mit der Zulassung zur Abschlussprüfung erhalten Sie den Zugangslink und die Log-In Daten für den Antrag des Arbeitsauftrages im Beruf Technischer Produktdesigner/-in. Alle weiteren Informationen ersehen Sie dann direkt in dem Online-Portal.
- Wird ein Arbeitsauftrag **abgelehnt**, so erhält der Antragsteller über die IHK eine schriftliche Begründung und muss einen neuen Antrag bis zu dem festgelegten Nachtermin hochladen.
- Ist ein Arbeitsauftrag durch **Nachbesserung genehmigungsfähig**, werden dem Antragsteller die geforderten/notwendigen Änderungen von der Kammer schriftlich mitgeteilt. Der geänderte Antrag ist ebenfalls bis zum festgesetzten Nachtermin hochzuladen.

Bei verspätet eingereichten Anträgen gilt die Prüfung als nicht bestanden (ohne wichtigen Grund zurückgetreten).

Bei Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz und Hauptstelle Freiburg

Für alle Ausbildungsbetriebe in Freiburg, in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen:

Robert Merle

robert.merle@freiburg.ihk.de

0761 3858-165